

Dokumentation der Fortschreibung des Kapitels „3 Vollzug und Überwachung“ im Biogashandbuch Bayern

1. Fassung vom Dezember 2004

2. Fassung vom September 2007

Inhaltliche Fortschreibung der Fassung vom Dezember 2004:

1. **Kap 3:** Der 2. Absatz wurde um einen zweiten Satz ergänzt.
Im letzten Satz des 3. Absatzes wurde vor das Wort „Verpflichtung“ das Wort „gesetzliche“ ergänzt, ein Satz wurde ans Ende hinzugefügt.
Zu Beginn des 5. Absatzes wurde im ersten Satz „bei einer Reduzierung der behördlichen Überwachung“ gestrichen.
An das Ende des 5. Absatzes wurde der Satz „Dasselbe gilt für geplante Fernwärmeleitungen und externe Gasleitungen (z.B. zu externen Blockheizkraftwerken), die nicht Gegenstand des immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind (siehe 2.1).“ eingefügt.
Der 6. Absatz („Abschließend wird darauf hingewiesen [...]“) wurde neu gefasst („Hinweis“).
Der Zusatz „Behördliche Überwachungen sind nach den Bestimmungen des Kostengesetzes kostenpflichtig. Die Kosten (Gebühren und Auslagen) sind vom Anlagenbetreiber zu erstatten.“ wurde ergänzt.
Unter „Anlagenüberwachung“ wurde der letzte Satz des 1. Absatzes gestrichen („Auf die eingegangenen [...]“).
Unter dem Punkt „Veranlassungen“ wurden die Begriffe „Auflagen“ und „Nebenbestimmungen“ getauscht.
Unter dem Punkt EMAS wurde am Ende ein Satz zum Umweltpakt II ergänzt (vorletzter Satz: „Unter bestimmten Voraussetzungen...“).
Die Fußnotentexte 13, 14 und 15 wurden leicht verändert bzw. ergänzt.
Der Punkt „Cross Compliance 2006“ wurde am Ende des Kapitelpunktes 3 neu eingeführt.
2. **Kap. 3.1.1:** Fußnotentext 16 wurde aktualisiert.
3. **Kap. 3.1.2:** Die beiden ersten Absätze wurden gestrichen („Bei denjenigen Biogasanlagen [...]“ bis „[...] unter Beteiligung der anderen Überwachungsbehörden durch.“).
Der letzte Punkt der Aufzählung wurde um den Zusatz „z.B. „Altanlagenanierung“ gemäß TA Luft 2002 (Sanierungsfristen!)“ ergänzt.
Am Ende des Kapitels wurden 2 Absätze zur Vor-Ort-Überwachung neu hinzugefügt („In Bayern [...]“ und „Die Betreiber [...]“).
Anm: Dieses Kapitel entspricht dem fachlichen Stand vom November 2007!
4. **Kap. 3.1.4,** letzter Absatz: Der Hinweis auf das Merkblatt 3.3/8 entfällt und wurde durch einen Querverweis auf Kapitel 2.2.4 ersetzt.
5. **Kap. 3.1.5:** Das Kapitel wurde neu gefasst.
6. **Kap. 3.1.7:** Das Kapitel wurde neu gefasst.
7. **Kap. 3.2.2:** Der Hinweis auf das Schreiben vom 08.12.2003 wurde durch einen Hinweis auf das Schreiben vom 10.11.2006 ersetzt und um den Hinweis auf das Schreiben vom 23.02.2007 ergänzt.
Ein letzter Absatz („Biogasanlagen mit einer Kapazität von mehr als 10 000 kg Biogas [...]“) wurde neu hinzugefügt.
8. **Kap. 3.2.4,** 2. Absatz: Die Querverweise auf die §§ 23 und 22 VAwS wurden durch Querverweise auf die aktuellen §§ 19 und 18 VAwS ersetzt.
Im letzten Absatz wurde der Verweis auf das Merkblatt 3.3/8 durch einen Querverweis auf Kapitel 2.2.4 ersetzt.
9. **Kap. 3.2.5:** Das Kapitel wurde ergänzt und am Ende erweitert.
10. **Kap. 3.2.7:** Das Kapitel wurde neu gefasst.
11. **Kap. 3.2.8 und 3.2.9** wurden neu hinzugefügt. Kap. 3.2.8 ersetzt die Tabelle „Übersicht über die Überwachungspflichten“.

12. **Kap. 3.3:** Das Überwachungsprotokoll im Anhang sowie der Verweis auf das Überwachungsprotokoll wurde gestrichen (letzter Absatz vor den Hinweisen zu den Fachbereichen).
Unter „Anlagensicherheits- und Arbeitsschutzrecht“ wurde im 1. Absatz der Hinweis auf die „Deponiegasrichtlinien und Klärgasrichtlinien sowie DVGW- Vorgaben der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches“ ergänzt. Der letzte Absatz ist neu hinzugekommen.
Unter „Düngemittelrecht“ – Düngemittelverordnung – wurde der letzte Satz („Dazu werden Proben des Gärsubstrats [...]“) ersetzt durch der Satz „Wie der Hersteller zu den zutreffenden Gehaltswerten und sonstigen Angaben kommt, bleibt seiner umfassenden Sorgfaltspflicht überlassen.“
Der Absatz „Düngemittelrecht“ – Prüfung auf Kennzeichnung – wurde ab dem 2. Satz neu gefasst.
13. **Kap. 3.4.2:** Satz 2 – ein Hinweis zu § 29 – wurde ergänzt.
14. **Kap. 3.4.5:** Das Kapitel wurde umgestellt und erweitert.
15. **Kap. 3.4.6** wurde ergänzt um den Zusatz „oder die unverzügliche Aussetzung der Zulassung nach Art. 15 Abs. 3 VO (EG) 1774/2002“.
16. **Kap. 3.4.7:** Der Punkt „Düngemittelverordnung“ wurde neu gefasst.
Unter Punkt „Düngemittelgesetz“ wurde im 1. Absatz die „Regierung von Schwaben“ durch „Lfl“ ersetzt, der letzte Satz mit dem Hinweis auf Cross Compliance ist neu hinzugekommen.
17. **Kap. 3.5.1** wurde umbenannt.
18. **Kap. 3.5.1.1 bis 3.5.1.3** wurden neu aufgenommen bzw. unter 3.5.1 neu gefasst.
19. **Kap. 3.5.2** wurde um den letzten Satz ergänzt (Aussage zur Anzahl der Untersuchungen nach § 21 TierNebV für Anlagen in Gütegemeinschaft).
20. **Anhang „Überwachungsprotokolle“** wurde gestrichen.
21. **Anhang „Düngemittelverkehrskontrolle“** wurde gestrichen.

Zudem wurden kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Anm.: In den Kapiteln zum Baurecht (3.1.1, 3.2.9 und 3.4.1) wurde im Juli 2009 die Novellierung der BayBO im Jahr 2007 berücksichtigt.

3. Fassung vom März 2012

Inhaltliche Fortschreibung der 2. Fassung vom September 2007:

1. **Kap 3:** Die Autorenliste wurde aktualisiert.
Der 1. Absatz wurde neu gefasst.
Im 4. Absatz wurden die Prozentangaben angepasst und die Fußnote 16 eingefügt.
Fußnote 17 wurde aktualisiert.
Die Unterkapitel EMAS (Umwelt Audit) und Cross Compliance wurden neu gefasst und die Fußnoten 18 und 19 aktualisiert.
Das Unterkapitel Umweltpakt Bayern wurde neu eingefügt.
2. **Kap. 3.1.1:** Fußnote 20 wurde aktualisiert.
3. **Kap. 3.1.2:** Die beiden letzten Absätze wurden durch einen neuen Absatz ersetzt.
4. **Kap. 3.1.3:** Der 2. Abs. (Zuständigkeiten) wurde aktualisiert.
Eine Anmerkung zum neuen KrWG wurde eingefügt.
5. **Kap. 3.1.5:** Im letzten Absatz wurde der Bezug zum ProdSG aktualisiert.
6. **Kap.3.1.6:** Die VO (EG) 1774/2002 wurde ersetzt durch VO (EG) 1069/2009.
7. **Kap. 3.1.7:** Die für den Vollzug der DüV zuständigen Behörden wurden eingefügt, ebenso die Lfl als zuständige Behörde für die WDüngV.
8. **Kap. 3.2.2:** Im 2. Abs. wurde der 2. Satz gestrichen.
Im 3. Abs. wurde im 1. Satz „mehr als 10.000 kg“ durch „10.000 kg oder mehr“ ersetzt. Der bisherige 2. Satz wurde durch einen neuen Satz „An der Vor-Ort-Überwachung...“ ersetzt.
9. **Kap. 3.2.5:** Im 3. Abs. wurde im 1. Satz „sowie bei größeren Anlagen, die dem Bundes Immissionsschutzgesetz unterliegen zusammen mit den Landratsämtern“ ergänzt. Der 2. Satz wurde umformuliert und ergänzt durch „Anlassbezogen wäre z.B. nach Unfällen, Störfällen oder“
Der 4. Abs. wurde an den 3. Abs. in Kap. 3.2.2 angepasst.
10. **Kap. 3.2.6:** Die rechtlichen Bezüge wurden aktualisiert.
11. **Kap. 3.2.7:** Ausführungen zur WDüngV wurden ergänzt.
12. **Kap. 3.2.8, Tab. 1:** Eine neue Fußnote 9 und ein neues (X) bei „Baurecht – erstmalig“ wurden eingefügt.

- Die Zuständigkeiten beim Düngerecht wurden aktualisiert.
 Die WDüngV wurde als neuer Rechtsbereich ergänzt.
 Die Erläuterungen wurden bei „*erstmalig*“ durch „bei oder“ ergänzt.
13. **Kap. 3.2.9**, Tab. 2: Die Fußnote 1 wurde um den Bezug zu Kap. 3.2.8, Fußnote 9, ergänzt.
 Eine neue Fußnote 14 wurde eingefügt.
 Zeile Düngemittelrecht: Der Hinweis „siehe Abfallrecht“ wurde durch „Untersuchungsstelle“ ersetzt; die Rechtsbezüge wurden aktualisiert; bei „erstmalig“ und „wiederkehrend“ wurde (X) eingefügt und Fußnote 12 ergänzt.
 Die Rechtsvorschriften beim Veterinärrecht wurden aktualisiert.
 Die Erläuterungen wurden bei „*erstmalig*“ durch „bei oder“ ergänzt.
 14. **Kap. 3.3:**
 „Anlagensicherheits- und Arbeitsschutzrecht“: Die „Arbeitsunterlage 69“ wurde durch „Technische Information 4“ ersetzt und die Rechtsvorschriften wurden aktualisiert.
 „Veterinärrecht“: VO (EG) Nr. 1774/2002 wurde ersetzt durch VO (EU) Nr. 142/2011.
 „Düngerecht“: Die WDüngV wurde ergänzt.
 15. **Kap. 3.4.6:** Die VO (EG) 1774/2002 wurde durch VO (EG) 1069/2009 ersetzt.
 16. **Kap. 3.4.7:** Die WDüngV wurde ergänzt.
 17. **Kap. 3.5.1.1:** Abs. 1 und 3 wurden um EMAS III ergänzt. Abs. 3 Satz 3 und 4 wurden umformuliert.
 18. **Kap. 3.5.1.2:** Das Kap. wurde umformuliert.
Kap. 3.5.1.3: In Abs. 1 und 2 wurde jeweils der 2. Satz gestrichen. Die Absätze 4 – 6 wurden gestrichen.

4. Neufassung vom Februar 2014

(Basis: Stand März 2012)

1. **Allgemeines und alle Rechtsgebiete**
 Autorenliste, Fußnoten und Internetlinks wurden aktualisiert und ergänzt,
 Zuständigkeitsänderung (Kap. 3.2.8 Tab. 1: Immissionsschutzrecht) sowie geänderte Behörden- und Fachstellenbezeichnungen wurden berücksichtigt
2. **Immissionsschutzrecht**
 Die auf Grund der mit der Umsetzung der europäischen Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL / IED) in deutsches Recht verbundenen erheblichen Rechtsänderungen (BImSchG, 4. BImSchV) wurden eingearbeitet, Kap. 3.1.2, 3.2.2, 3.3 deshalb weitgehend neu gefasst; ferner ist der neu definierte Anlagenbegriff berücksichtigt
3. **Abfallrecht**
 Angepasst an geänderte Bestimmungen, z.B. Kreislaufwirtschaftsgesetz (bisher: Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz), und ergänzt um Regelungen zu „Sammler, Beförderer, Händler und Makler“
4. **Wasserrecht**
 Angepasst an geänderte und neue Bestimmungen, z.B. WHG, VVWas
5. **Kap. 3.2.8 Tab. 1**
 In der Spalte „Zuständigkeit“ wurden die Zeilen „Immissionsschutzrecht“ und „Anlagensicherheits- / Arbeitsschutzrecht“ geändert; ferner wurden die Fußnoten 1, 2, 3, 10, 11 an die neuen Regelungen angepasst
6. **Kap. 3.2.9 Tab. 2**
 In der Spalte „Rechtsgrundlage“ wurden die Zeilen „Immissionsschutzrecht“, „Anlagensicherheits- / Arbeitsschutzrecht“ und „Düngemittelrecht“ an die neuen Regelungen angepasst; ebenso die Fußnoten 3 und 5. Die Fußnoten 7 bis 13 wurden neu nummeriert.

Zudem wurden an mehreren Stellen des Kapitels kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Im Juni 2015 wurde das Layout geändert. Zudem wurde im Kapitel 3.5.1.1. der Link zur EMAS Info „Kernindikatoren für die Umweltleistung“ angepasst.

5. Neufassung vom März 2021

(Basis: Stand April 2020)

1. **Allgemeines und alle Rechtsgebiete**
Autorenliste, Fußnoten und Internetlinks wurden aktualisiert und ergänzt.
Geänderte Behörden- und Fachstellenbezeichnungen wurden berücksichtigt.
Im 3. Absatz wird – neben der TRAS 120 – auf die TRGS 529 verwiesen.
Unter „Hinweis“ wurde auf die Sicherheitsunterweisung durch den Betreiber hingewiesen und die Bereitstellung von Schutzausrüstung klargestellt.
Bei „Anlagenüberwachung“ wurde auf die koordinierte Anlagenüberwachung hingewiesen.
Aktualisierung Umweltpakt Bayern; jetzt Umwelt- und Klimapakt Bayern.
Diverse kleinere redaktionelle Anpassungen.
2. **Kap. 3.1 Zuständigkeiten**
Die Ausführungen zu den Vor-Ort-Terminen wurden an die Vorgaben der koordinierten Anlagenüberwachung angepasst.
Anpassung an geänderte Bestimmungen (z.B. AbfAEV, AwSV, StoffBilV).
3. **Kap. 3.2 Prüfzyklen**
 - 3.2.1 Baurecht: Hinweis auf TRAS 120 in der Fußnote.
 - 3.2.2 Immissionsschutzrecht: Verlängerung des Überwachungsturnus bei „sicherem Betreiberverhalten“. Bei den Überwachungsturnussen Einfügung des Wortes „spätestens“.
 - Bei E-Anlagen Anmerkung zur Bestimmung der Durchsatzkapazität. Diverse redaktionelle Anpassungen.
 - 3.2.3 Geänderte Formulierung im Hinblick auf § 47 Abs. 2 KrWG.
 - 3.2.4 Anpassung an AwSV.
 - 3.2.5 Ergänzung der Zuständigkeit der BG ETEM. Anpassung an die Bezeichnung „entzündbare Gase ...“ (vorm. „hochentz. Gase). Ergänzung der TRGS 529.
 - 3.2.7 Kontrollzeitraum „von etwa 4 Jahren“ gestrichen.
 - 3.2.8 Tab. 1: redaktionelle Überarbeitung.
 - 3.2.9 Tab. 2:
Immissionsschutzrecht: Einfügen von erstm. u. wiederk. Msg. nach § 28 BImSchG; i.d. Fußn. Hinw. auf 44. BImSchV.
Abfallrecht: i.d. Fußn. Hinweis auf Prozessprüfung.
Wasserrecht: Anpassung an AwSV.
Anlagensicherheits-/Arbeitsschutzrecht: Aktualisierung BetrSichV.
4. **Kap. 3.3 Inhalte**
Immissionsschutzrecht: Ergänzung des Wortes „Gärrestetrocknungsanlagen“.
Anlagensicherheits- und Arbeitsschutzrecht: neue Bezeichnung „Sozialversicherung für Landwirtschaft, ...“; Ergänzung TRAS 120 und TRGS 529; Streichung Deponiegas- u. Klärgasrichtlinien und DVGW; Aktualisierung 2014/34/EU.
Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern: Hinweis auf WDÜngV; Aufzählung der Größen, die kontrolliert werden (1-4).
5. **Kap. 3.4 Veranlassungen**
Baurecht: Abgrenzungen zu anderen Rechtsgebieten – Abfallrecht: Konkretisierung „... bauaufsichtsrechtliche Bestimmungen gehen dagegen vor,“.
Abfallrecht: „... und diese nicht durch die Genehmigungsbehörde gestellt werden können, ...“ gestrichen.
Anlagensicherheits- und Arbeitsschutzrecht: Anpassung folgender Begriffe: Beschäftigte oder Dritten, Beschäftigte und andere Personen, Gefahrstoffe.
Düngerecht: neue Bezeichnung „Abteilung Zentrale Verwaltung (ZV5)“
6. **Kap.3.5 Erleichterungen**
Allgemeines: Anpassung an Neufassung des Anh. IV der EMAS-Verordnung.
Hinweis auf Auslaufen des BUMAP-Förderprogramms.